

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1884)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizer Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

In der Republik herrscht das Gesetz, nicht die Willkür des Regenten (?).

(Eingefandt.)

„Gott steck sein Ziel
 „Sich wie er will,
 „Und hat der Mittel viele
 „Zu jedem seiner Ziele.“

Dies Verslein des sel. P. Gall ist seiner Zeit auch auf die leitende Persönlichkeit einer gewissen Regierung bezogen worden, die an Mitteln und Mittelnchen verschiedenster Art, das Steuerruder in Händen zu behalten, bedeutend reicher sei als irgend ein anderer Dynast der 22 Republiken unsers Vaterlandes. Zu dieser Behauptung hat unlängst das Luzerner „Btbl.“ einen sehr lesenswerthen Kommentar geliefert, und ich bitte die „Schw. K.-Ztg.“, denselben ihren Lesern nicht vorenthalten zu wollen.

Auch bei uns, so wird dem Blatte aus Solothurn gemeldet, besteht die löbl. Einrichtung, daß von Staatswegen „aus verschiedenen Fonds“, wenn die dazu ursprünglich bestimmten nicht mehr ausreichen, ärmere Pfarreien unterstützt werden. Dabei aber verfährt die Regierung, wie man hört, seit Jahren sehr einseitig und parteiisch. Erstens statt das Unterstützungs-Geld den Gemeinden zuzustellen, schickt sie dasselbe an die Pfarrer selbst, wodurch diese leicht in direkte große Verlegenheit kommen, weil bis anhin wenigstens diese Zuschüsse aus den Gütern der widerrechtlich und ungerecht aufgehobenen Klöster und Stifte entnommen wurden. Lange konnte jedoch die Regierung das Vergnügen dieser Spenden sich nicht erlauben, denn jüngst mußte sie vor Kantonsrath officiell erklären: das „reorganisirte“ Klostergeld reiche nicht mehr aus; man könne das auf die Klosteraufhebung

hin gemachte, sogar gesetzlich firirte Versprechen nicht mehr halten!

Zudem macht die Regierung diese Zuschüsse ganz willkürlich; wahrscheinlich besteht hierüber gar kein Reglement. Hier gibt sie so viel, dort so viel, je nachdem etwa die Gemeinde gefärbt ist. Es ist positiv vorgekommen, daß man einem alten, harmlosen, armen Pfarrer 50 oder 100 Fr. weniger gegeben hat, weil er politisirt habe; einem andern ließ man drohen, „wenn er dieses Jahr mit diesem Gelde wieder so politisire, wie das letzte Jahr, so werde er nichts mehr bekommen das nächste Jahr!“ Einem Dritten entzog man sofort seine 150 Fr. jährlich, sobald bekannt wurde, daß seine Pfarrei fast einstimmig den Schulbogh „verneint“ hatte! Dieses Jahr soll sie fast allen Pfarrern willkürlich, grundlos am Zuschuß abgezogen haben; diesem 200, jenem 150, einem andern 100, dem vierten wohl auch nur 50 Fr. Ab und zu mag man auch noch Einen finden, dem sie aus weiß was für Gründen die ganze frühere Summe gelassen hat, indeß er's weit weniger benötigte als viele andere seiner nicht so glücklichen Kollegen. Schließlich macht die Regierung diese Vertheilung ganz allein; sie fragt und berathet keinen Kantonsrath, keine Kirchenkommission, keine geistliche Behörde, hat dafür keine Norm und keine Regel außer die Politik; zu dieser braucht sie Alles, was sie nur kann, und mit Allem macht sie Politik. Von daher die große Ungleichheit und das sonderbare Schwanken in der Summe der Zuschüsse. Das Alles mag ächt radikal sein, aber gerecht ist es nicht! —

Concurrenz katholischer Blätter.

Das „Kathol. Volksbl.“ in New-York überschweimt seit einiger Zeit die Vereinigten Staaten mit Rundschreiben an Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretäre katholischer Vereine sowie auch an Pfarrgeistliche, welche Rundschreiben den Zweck verfolgen, die Adressaten zu Agenten und durch diese Agenten möglichst alle Mitglieder der katholischen Vereine zu Lesern des „Kathol. Volksblattes“ zu machen. Da wird zuerst, mit Berufung auf die Encyclica des hl. Vaters, die große Wichtigkeit der katholischen Vereine hervorgehoben und jedem guten Katholiken zur „gebieterischen Pflicht“ gemacht, „sich unter allen Umständen einem oder mehreren kirchlichen Vereinen anzuschließen. Weil es dann aber nicht minder wichtig sei, daß alle katholischen Vereine im ganzen Umkreise der Ver. Staaten unter einander in lebhaftem Verkehre stehen,“ und „von den Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, wohl keines so wirksam und wichtig sei als eine gute Zeitung, durch welche eben dieser Verkehr vermittelt werde“, so habe das „Katholische Volksblatt“, „von dieser Ueberzeugung durchdrungen, mit großem Aufwand von Zeit und Geld, eine Liste der sämtlichen deutschen katholischen Vereine in den Vereinigten Staaten (mehr als 2000 an der Zahl) angelegt und werde von nun an wöchentlich alle, diese Vereine betreffenden Angelegenheiten veröffentlichen.“

„Soll aber der oben erwähnte Zweck (Herstellung eines lebhaften Verkehrs unter den einzelnen Vereinen) vollständig erreicht werden, so müssen wir unserm Blatte eine große Verbreitung unter den Vereinsmitgliedern zu verschaffen trachten, und da eigentlich jedes Mitglied Ihres Vereins ein Abonnent unseres

Blattes werden sollte, so ersuchen wir Sie, im Interesse der guten Sache, nicht allein selbst ein Abonnent unseres Blattes zu werden, sondern auch zu trachten, durch Ihren Einfluß außerdem wenigstens noch einen anderen Abonnenten für unser Blatt zu gewinnen. Wir legen daher zwei Postkarten bei und erwarten nicht nur mit Bestimmtheit, daß Sie als neuer Abonnent unseres Blattes die eine derselben, mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse versehen, uns zurücksenden werden, sondern hoffen auch, daß Sie irgend einen Ihrer Freunde oder Bekannten werden veranlassen können, als neuer Abonnent unseres Blattes die zweite der beiliegenden Postkarten auszufüllen. . . .“

„Gleichzeitig mit diesem Circular senden wir auch an den ersten Sekretär Ihres Vereins ein Schreiben, in welchem wir ihm die Agentur unserer Zeitung für Ihren Verein anbieten. Wir machen dem ersten Sekretär eines jeden deutschen katholischen Vereins in den Vereinigten Staaten diesen Vorschlag, da die betreffenden Herren wegen der Stellung, die sie in ihren bezüglichen Vereinen einnehmen, am Besten zur Uebernahme der Agentur sich eignen, und hoffen, daß Sie ihn in seinem Bestreben, neue Abonnenten für unser Blatt zu gewinnen, nach Kräften unterstützen werden.“

„Sollte der erste Sekretär Ihres Vereins aus irgend einer Ursache die Agentur nicht übernehmen wollen oder können, so hoffen wir, daß Sie und die anderen Beamten Ihres Vereins einen anderen Beamten oder überhaupt ein Mitglied Ihres Vereins auswählen und veranlassen werden, die Agentur für unser Blatt anzunehmen, da wir in jedem Vereine durch einen Repräsentanten vertreten sein müssen.“

„Da wir so bald als möglich für jeden deutschen katholischen Verein in den Vereinigten Staaten einen Agenten aufgestellt wissen möchten, so wiederholen wir die Bitte um möglichst rasche Erledigung unseres Ansuchens und hoffen, daß Ihr lebhaftes Interesse für das deutsche katholische Vereinswesen, dessen weitere Entwicklung auch uns am Herzen liegt, Sie veranlassen wird, diesem Schreiben eine freundliche Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.“

* * *

Hiezu bemerkt ein altes katholisches Blatt von St. Paul im Staate Minnesota, der „Wanderer“ :

„So! Da haben wir einen Theil des großen Planes, den das „Kathol. Volksblatt“ die löbliche Absicht hat, „so bald als möglich“ durchzuführen. Die Sache ist natürlich durchaus legitim, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß auch im katholischen Zeitungsvertrieb der Grundsatz unbedingt freier Concurrenz berechtigt ist. Wir möchten aber doch mindestens hinter dieß „unbedingt“ ein großes Fragezeichen setzen. Wir sind nämlich der vielleicht etwas naiven Ansicht, daß die freie Concurrenz unter Christen überall bedingt sein sollte durch das göttliche Gebot, welches uns befiehlt, Jedem das Seine zu gönnen und mit dem Unrigen zufrieden zu sein. Und mit diesem Gebot scheint uns das „Kathol. Volksblatt“ in Conflict zu gerathen, indem es sich in der hier beschriebenen Weise den Leuten aufzudrängen sucht. Das „Katholische Volksblatt“ weiß, daß es in den meisten Häusern, wo es diesen seinen Zweck erreicht, ein anderes katholisches Blatt verdrängt, und dennoch unternimmt es dieß „mit großem Aufwand von Geld,“ was doch zu beweisen scheint, daß das Blatt diese Art von Concurrenzkampf nicht nöthig hätte. . . . Wir glauben, daß katholische Blätter solche Art unwahrer Selbstanpreisung und Verdrängung ihrer Mitstreiter mit Hülfe des „allmächtigen Dollars“ der Judenpresse überlassen sollten.“

Dr. Joh. Janssen

hat sich durch seine „Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ unter Katholiken und Protestanten als Geschichtsforscher einen Namen erworben, der zur Zeit durch keinen andern in den Schatten gestellt wird, so daß auch unsere Leser gewiß mit hohem Interesse das Bild betrachten werden, das der Redacteur *) des amerikanischen Wochenblattes, „Die Stimme der Wahrheit“, von ihm entwirft.

Prälat Dr. Janssen saß in seinem Lehnstuhl und lud uns nach vollzogener Vor-

*) Anlässlich der Katholiken-Versammlung in Frankfurt 1882 ward derselbe bei Dr. Janssen zum Besuche empfangen.

stellung auf das freundschaftlichste ein, auf den herumstehenden Rohrstühlen Platz zu nehmen. Nachdem er in Kürze über die General-Versammlung und die herrlichen, auf derselben empfangenen Eindrücke sich ausgesprochen hatte, erkundigte Dr. Janssen sich eingehend über die Verhältnisse und Zustände in Amerika, das ihm, dem vielseitigen, in allen Wissenschaften gründlich bewanderten Gelehrten und Forscher, durchaus kein mit 7 Siegeln verschlossenes Buch ist. Dr. Janssen erklärte sich besonders erfreut über die vortreffliche Haltung und die große Opferwilligkeit der deutschen Katholiken der Vereinigten Staaten. Nachdem der vielbeschäftigte Gelehrte uns eine halbe Stunde geopfert hatte, beschenkte er uns beim Abschied mit schönen Andenken. . . .

Das Arbeitszimmer Dr. Janssen's ist an allen Wänden mit Büchergestellen wie tapezirt. Oberhalb der Büchergestelle, in denen die modern gebundenen Werke der zeitgenössischen Gelehrten und die dicken Folianten der großen Geister früherer Jahrhunderte in brüderlicher Eintracht neben einander stehen, hängen hübsche Bilder, welche dem schönen Zimmer mit der prächtigen Aussicht auf den Main den Reiz anheimelnder Gemüthlichkeit verleihen. Unter diesen Bildern entdeckte ich die Porträts der Päpste Pius IX. und Leo XIII., des großen Josef v. Görres, des Geschichtsforschers Johann Friedrich Böhmer, des Bischofs Hefele von Rottenburg und des edeln Alban Stolz. Auch herrschte, was man bei großen Gelehrten selten findet, im Arbeitszimmer Dr. Janssens die schönste Ordnung; bloß auf dem Tisch lagen einige eben gebrauchte Bücher.

Dr. Johannes Janssen, Hausprälat des heiligen Vaters und apostolischer Protonotar, ist ein Mann mittlerer Größe mit sehr freundlichen Gesichtszügen und einer blühenden und gefunden Gesichtsfarbe. Die 55 Jahre, welche der demüthige und anspruchslose Gelehrte unter stetigen und sehr aufreibenden Arbeiten zurückgelegt hat, würde ihm kein Mensch ansehen, sondern Jeder, der seine Lebensgeschichte nicht kennt, müßte ihn mindestens 10 Jahre jünger halten. Das ist eine erfreuliche Thatsache, die uns zu der Hoffnung berechtigt, daß der ebenso fleißige, als für die Wahrheit begeisterte Gelehrte und Forscher noch viele Jahre im

im Stande sein wird, sein Genie und seine seltenen Kenntnisse und Erfahrungen im Dienste der Wahrheit und zur Förderung der guten Sache zu verwerthen. Dr. Janssen ist sehr gefällig und zuvorkommend im Umgang und besitzt eine Unterhaltungsgabe, um die ihn die meisten Stubengelehrten beneiden dürften.

Dr. Janssen ist ein Niederrheiner von Geburt und hat am 10. April 1829 in der uralten, von den Römern gegründeten Stadt Kanten, die berühmt ist durch ihre altherwürdige gothische Victors-Kirche und als Geburtsort Siegfrieds, des gefeierten Helden des Nibelungenliedes, das Licht der Welt erblickt. Janssen besuchte das Gymnasium zu Ricklinghausen in Westfalen und studirte die alten Sprachen und Geschichte an der Academie zu Münster, worauf er die Universitäten Löwen und Bonn bezog. Seine vorzüglichsten Lehrer waren der Geschichtskenner Müller und der Philosoph Laforet in Löwen und der Historiker Schbach und der Philosoph Clemens in Bonn. Im Jahre 1854 ließ Dr. Janssen sich in Münster als Privatdocent der Geschichte nieder, folgte aber schon im Herbst desselben Jahres einem Rufe als Geschichtslehrer am Gymnasium zu Frankfurt am Main, wo er seither gewohnt und mit seltenem Erfolg als Schriftsteller gewirkt hat. Bis zum 22. October 1863 stand Janssen in fast täglichem Verkehr mit dem edelgesinnten und ebenso gelehrten als unparteiischen und für die Wahrheit begeisterten Geschichtsforscher Johann Friedrich Böhmer, dem er vieles verdankt und welchem er nach dessen Tode († 23. Okt. 1863) ein biographisches Denkmal gesetzt hat. In 1863—64 unternahm Janssen, der kurz vorher Priester geworden war, eine Reise nach Italien, verkehrte dort hauptsächlich mit dem bairischen Cardinal v. Reifach, dem früheren Erzbischof von München-Freising, und arbeitete im Archiv des Vaticanus. Werthvolles Material über den dreißigjährigen Krieg war die wichtigste Ausbeute dieser Reise. . . .

Wird in neuester Zeit der vielgestaltigen **Geschichtslüge** mit neuer Energie und auf der ganzen Linie entgegentreten, so darf Dr. Janssen sich ein Hauptverdienst hiebei vindiciren.

Die Altkatholiken in Luzern.

Wir haben die Schlußnahme des kathol. Kirchenrathes der Stadt Luzern, welche die Mitglieder der „Christkathol. Genossenschaft“ in Sachen der kathol. Kirchengemeinde als nicht stimmberechtigt erklärt, schon in letzter Nummer mitgetheilt. Heute tragen wir die thatsächliche und rechtliche Begründung, auf welche dieser Beschluß sich stützt, nach.

I. Thatsächliches.

1. Die katholische Kirchengemeinde Luzern bildet einen integrierenden Theil des kathol. Bisthums Basel und ist in kirchlichen Angelegenheiten der Jurisdiktion des Diöcesanbischofs unterstellt.

2. Es hat sich in Luzern eine christkathol. Genossenschaft gebildet.

3. Nach den Statuten dieser Genossenschaft weist diese die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Machtfülle offen zurück und strebt eine entsprechende Organisation mit ständigem Gottesdienst und Religionsunterricht an; sie gehört ferner der christkatholischen Kirche der Schweiz an, wählt ihre Geistlichen und hat die Feststellung der Gottesdienstordnung dem Vorstand übertragen, der sich mit der Synode und dem Bischofe der schweizerischen christkatholischen Kirche ins Einvernehmen setzen soll.

4. Dieser Vorstand ist bestellt und dessen Namen sind bekannt, während die Namen der ferneren Mitglieder der christkatholischen Genossenschaft dormalen nicht bekannt sind.

5. Die christkathol. Genossenschaft ist seit 3. Juli abhin in das Handelsregister eingetragen.

II. Rechtliche Momente.

1. Die dargestellten und amtlich dokumentirten Thatsachen kommen einem **faktischen und rechtlichen Austritte** der Mitglieder dieses Verbandes aus der kathol. Kirche gleich und es ergibt sich aus keinem amtlichen Schriftstücke, daß dieselben noch in derselben verbleiben wollen. Eine allfällige Erklärung im Sinne des Nichtaustrittes wäre auch bedeutungslos.

2. Art. 91 der Verfassung und § 296 des Organisationsgesetzes fordern zur Stimmberechtigung in Kirchengemeindesachen das Requisit „gleicher Confession,“ welches Er-

forderniß bei der christkathol. Genossenschaft nicht zutrifft.

3. Es kann daher den Mitgliedern dieser Genossenschaft ein Stimmrecht in Angelegenheiten der kathol. Kirchengemeinde nicht zustehen und es haben folglich die Namen derselben aus dem Stimmregister wegzufallen.

4. Da erst die Namen der Vorstandsmitglieder bekannt sind, haben die Behörden das Recht und die Pflicht, von diesem Vorstande auch die Namen der übrigen Mitglieder zum Zwecke der Vereinigung des Stimmregisters sich aufgeben zu lassen.

* * *

Wie vorauszusehen war, haben sich die Altkatholiken der Stadt Luzern durch diese Rechtsgründe und den darauf basirenden Entscheid nicht vom Besuch der letztsonntäglichen Kirchengemeinde abhalten lassen. „Bld.“ schreibt hierüber: „Daß es sich um eine Ueberrumpelung handelte, war sofort ersichtlich, als der zahlreiche Trupp der Altkatholiken, Logenmänner und sonstigen religiös Indifferenten, der Angestellten der radikalen städtischen Behörden zc. zc., wie auf Kommando in die Kirche hereinströmte und die Bänke und Gänge füllte.“ Trotzdem wurde der Antrag des Kirchenrathes, in Sachen des Collaturrechtes nicht ans Bundesgericht zu recurriren, mit 467 gegen 356 Stimmen angenommen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Diöcesenfrage.“ Ueber Msgr. Ferrata, der zur Zeit als Bevollmächtigter Leo's XIII. in Bern weilte, wird der «Liberté» aus Rom gemeldet: „Msgr. Ferrata, gew. Auditor bei der Nuntiatur in Paris, hat in den schwierigsten Augenblicken seiner Mission in Frankreich Proben außergewöhnlicher Fähigkeiten und großen Tactes abgelegt.“ In gleichem Sinne schreibt die Redaction des «Pays»: „Msgr. Ferrata, s. Z. als Auditor mit Cardinal Ozaki in Paris, ist noch jugendlichen Alters; allein seine hohe Begabung hat ihm sofort die Gunst des Papstes und insbesondere des Cardinals Ozaki erworben, dem er, wie in Paris, so auch in Rom Berather und Freund geblieben ist. Weitblickend und friedfertig, wie der Papst, zu dessen Dolmetsch er

berufen, kommt Msgr. Ferrata nicht als Fremdling in unser Land; schon letzten Herbst hat Se. Excellenz einige Wochen in der Schweiz zugebracht und schon damals hohe Relationen angeknüpft die, unsers Dasürhaltens, es ihm ermöglicht haben, sich über unsre kirchlichen Verhältnisse zu orientiren und die tactvolle Mäßigung des einen und anderen schweiz. Staatsmannes zu würdigen . . . Als der außerordentliche Delegirte Leo's XIII. im Bundespalaste abstieg, mag er sich einigermaßen gewundert haben, hier zu sein! Nun ja, hat eine beklagenswerthe Vergangenheit — beklagenswerth erst seit einigen Jahren — solche Verwunderung motivirt, so hoffen wir, daß man in Bern so wird zu handeln wissen, daß auf die Verwunderung nicht etwa nach einiger Zeit das Bedauern folgen werde.“ —

— Ueber das Programm des schweiz. **Piusvereins-Festes** in Sursee entnehmen wir dem »Pays«: Mittwoch 20. August Morgens 8 Uhr Seelamt in der Pfarrkirche, hierauf erste Generalversammlung. Mittagessen im Löwen. Nachmittags verschiedene Conferenzen. Abends Wallfahrt nach Mariazell. Abendunterhaltung im Biergarten. — Donnerstag 21. August 8 Uhr Predigt und Pontificalamt, hierauf zweite Generalversammlung. Um Mittag Banquet im Kreuz.

Solothurn. Hochw. Dompropst Fiala ist von der Zürcher Universität — in Anerkennung seiner langjährigen und mannigfachen Verdienste um die schweizerische Geschichtsforschung — zum Doctor Philosophiae ernannt worden, eine Auszeichnung, welche die katholische Schweiz der Zürcher Facultät um so freudiger dankt und dem ehrwürdigen Gelehrten um so aufrichtiger gönnt, als in seiner Person der unermüdlige geistreiche Forscher und der überzeugungstreue katholische Priester so innig verbunden sind.

— Wie dem „Blb.“ gemeldet wird, haben der kantonalen Priesterconferenz vom 22. Juli in Egerkingen über 50 Geistliche, darunter auch Ehrengäste aus Luzern, Aargau und Baselland beigewohnt, „alle in gehobener, begeisterter Stimmung, wie sie der Kulturkampf eben erzeugen kann“.

Luzern. (Corresp.) Dienstag 22. Juli hielt die Academie des hl. Thomas ihre zweite diesjährige öffentliche Sitzung die auch der hochw. Bischof mit seiner Anwesenheit beehrte. Nachdem das Protokoll über die Thätigkeit der bisherigen geschlossenen Sitzungen der Activen kurzen Bericht erstattet und mitgetheilt hatte, daß sich dieselben vorzüglich die Darlegung der grundlegenden Principien der thomistischen Philosophie zur Aufgabe gestellt, verlas der Actuar, hochw. Thüring, eine aus diesen Sitzungen der Activen herausgewachsene Abhandlung über die obersten ontologischen Grundbegriffe ens, unum, verum, bonum, gestützt auf die lichtvolle Entwicklung des hl. Thomas in qu. 1. art. 1. de Veritat. in den quæst. disputat. Wochte auch der Gegenstand auf den ersten Augenblick als etwas zu abstracter Natur erscheinen, so seßelte doch bald Jedermann die mustergültige Uebersetzung des cit. Artikels und die daran geknüpfte feine logische Deduction der betreffenden fundamentalen Wahrheiten, wie denn auch das darauf folgende Correferat des hochw. Vicepräses Prof. Philos. Kaufmann werthvolle philosoph.-philolog. Ergänzungen zum Verständniß des einschlägigen schwerverständlichen aristotelischen quod quid erat esse bot und der Herr Präsident auf die Bedeutung dieser Begriffe auch für die Theologie, z. B. für den richtigen Personenbegriff in der Trinitätslehre und den Begriff des bonum in der Moral, des verum in der christlichen Ideenlehre aufmerksam machte.

In der Zwischenpause verlas der Actuar ein kurzes Referat über die bisherige Thätigkeit der Academie in der internationalen thomistischen Zeitschrift Divus Thomas (Piacenza) und empfahl hochw. Prof. Nicol. Kaufmann durch eine summarische Darlegung ihres Inhalts die neulich erschienene Aesthetik Jungmann's, als eines der wenigen Lehrbücher dieses Faches, die dem katholischen Standpunkt gerecht werden, und wegen ihrer steten Berücksichtigung der kirchlichen Kunst auch dem Klerus sehr angerathen werden dürfen.

Den zweiten Theil der Sitzung bildete ein Vortrag von hochw. Subregens und Prof. Dr. Segesser über die Bußdisciplin der alten Kirche, gestützt vorzüglich auf die neuesten dießbezüglichen Untersuchungen von

Dr. Schmitz. Genetisch die kirchliche Bußdisciplin vom apostolischen Zeitalter an verfolgend, führte der Herr Referent besonders aus, daß die Kirche entgegen dem novatianischen Rigorismus stets auch eine Erhomologesis von den schwersten sog. canonischen Vergehen ertheilte und daß man bei dem ganzen Bußwesen zu unterscheiden habe von der ältesten Zeit an zwischen einer geheimen Beichte der geheimen Sünden und einer öffentlichen Anklage und Buße für die öffentlichen (früher event. auch geheime) Sünden. Die mit dem neuesten Quellenmaterial ausgestattete Arbeit erschien, besonders mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit für die Widerlegung der Einwände gegen die Ohrenbeichte, als so interessant, daß man eine Fortsetzung derselben für eine nächste Sitzung wünschte.

Bei einer nach der Sitzung vom Seminar freundlich angebotenen Refection äußerte der hochw. Bischof wiederum privat sein hohes Interesse an der Academie und den Wunsch einer recht regen Theilnahme des Clerus an derselben.

Luzern. Hochw. Pfarrer Henegger in Reiden ersucht uns, nachstehende Zuschrift zu veröffentlichen:

Dr. Prof. Alban Stolz-Frier im 1861. Priesterseminar in Luzern 18. Aug. 1884, Vormittags 10 Uhr. Hochwürdig, hochverehrte Schüler und Verehrer des Verewigten! Lieberthe Freunde und Collegen! Unläßlich Gedächtnißfeier im Oktober 1883 in Sursee (Luzern) haben daselbst Schüler und Verehrer von Dr. Alb. Stolz in Freiburg im Breisgau (Baden) den edlen Beschluß gefaßt: es möge auf Jahres-(Todes-) Tag, August 1884, eine allgemeine Versammlung der Schüler und Verehrer (geistlichen und weltlichen Standes) aus der Schweiz angeordnet werden und ganz besonders noch zur Besprechung einer „Dr. Alb. Stolz-Stiftung.“

Diesem Beschlusse nachkommend ist nun eine allgemeine schweizerische Versammlung angelegt auf 18. August nächsthin, Vorm. 10 Uhr, und zwar mit hoher bischöflicher Genehmigung in der herrlichen Kapelle im Priesterseminar in Luzern.

Traktanden: I. Theil. 1. Religiöse Feier. Vormittags 10 Uhr Laudes. Kurze Ansprache von einem ältern Schüler von Dr. Alb. Stolz. Feierliches Requiem und

Libera. 2. Besprechung über „Dr. Alb. Stolz-Stiftung.“ — II. Theil. Nachmittags 1 Uhr, einfaches Mittagmahl daselbst mit frohem Wiedersehen und Collegialität!

N. B. Anmeldungen zur Festtheilnahme sind und müssen behufs fernerer Anordnungen sehr erwünscht sein; solche sind zu adressiren bis 10. August an: Pfarrer und Sextar Casp. Fenegger in Reiden.

P. S. Hochverehrte Freunde und Collegen! Die Festfeier als solche, unser Wiedersehen und Anschauen der alten und jungen Häupter, sowie das darauf folgende Schweiz. Pius-Vereins-Fest in Sursee, läßt eine recht zahlreiche Betheiligung erwarten! In diesem Sinne: Gott zum Grusse!

Namens und im Auftrage der Stolzianer des Kt. Luzern — zu Händen sämtlicher Schüler und Verehrer von Dr. Prof. Alb. Stolz sel. aus der Schweiz.

Reiden 30. Juli 1884.

Pfr. und Sextar C. Fenegger.

— Letzten Dienstag Abends ist Cardinal Hergevröthler zum Besuche des hochw. Bischofs Lachat in Luzern eingetroffen.

Jug. (Mitgeth.) Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. August findet im Töchterpensionate und Lehrerinnenseminar zu **Menzingen** die Jahresprüfung statt, und zwar je von Morgens halb 8 bis 12 und Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr. Am Mittwoch Abend musikalische Schlußproduktion. Während diesen Tagen sind die von den Zöglingen angefertigten Handarbeiten zur Besichtigung ausgestellt. Gönnerinnen und Gönner des Institutes, sowie Alle, die sich um das Schul- und Erziehungswesen unsers Kantons interessiren, sind zur Theilnahme an der Jahresprüfung freundlichst eingeladen.

Aargau. Dienstag den 5. August nächst-hin wird die freie kantonale Priester-Conferenz ihre statutengemäße ordentliche Versammlung in der „Baage“ zu **Baden** Vormittags 10 Uhr halten. Aus den Traktanden heben wir Nr. 4 und 5 hervor: Referat über Einführung einer periodischen Religionsprüfung der Schuljugend durch einen bischöflichen Delegirten. Von Herrn Pfarrer Reinle in Sulz. — Bericht über den Stand der Verfassungsrevisionsfrage in

kirchlicher Beziehung. Von Hrn. Pfarrer Müller in Wittnau.

Baselnd. Die Jubelfeier der Pfarrei Liestal und ihres Pfarrers hat sich letzten Sonntag zu einem recht gemüthlichen Fest gestaltet. Msgr. Jurt aus Basel hielt die Festpredigt, der Jubilat das assistirte Amt. Beim Festmahle im Pfarrhause toastirte (wie wir dem „Sol. Anz.“ entnehmen) Herr Emil Richart, Sohn des Hrn. K.-K. Richart, auf den hochw. Jubilaten, Letzterer auf seine Pfarrgemeinde, Msgr. Jurt auf die Regierung von Baselland, die stets (?) bereit sei, den Katholiken Billigkeit widerfahren zu lassen, Herr K.-K. Buzinger auf den Frieden.

Schwyz. In einer badischen Zeitung, dem „Freib. K.-Bl.“, lesen wir: „Das Institut Ingenbohl bei Brunnen, Kt. Schwyz, hat sich entschlossen, im Monat August geistliche Exercitien für Laien durch einen tüchtigen Geistesmann abhalten zu lassen. Dieselben beginnen am Montag den 18. Aug., Abends, im Institut Ingenbohl, dauern drei Tage und schließen Morgens, Freitag den 22. August. **W e i b l i c h e** Personen jeden Alters und Standes dürfen daran Theil nehmen. Das Kostgeld beträgt am ersten Tisch 5 Fr. per Tag, am zweiten Tisch 3 Fr. Kost und Logis sind im Institut zu haben. Einzelzimmer werden auf Verlangen, soweit es ausreicht, im Institute oder in nahegelegenen Gasthäusern zur Verfügung gestellt. Zimmer mit mehreren Betten sind im Institut genügend vorhanden. Anmeldungen sind bis spätestens 10. August unter Angabe des Tisches an die Oberin des Institutes zu machen. M. Theresia Scherer, Oberin.“

Waadt. Am letzten Sonntag fand in **Lausanne**, wohl zum ersten Mal seit der Reformation, eine **Priesterweihe** statt. Auf Bitte des Hrn. Stadtpfarrers und auf Wunsch der Familie Depierraz von Lausanne, deren Sohn sich im Diöcesan-seminar auf den Priesterstand vorbereitet hatte, nahm Msgr. Mermilob den hl. Akt in der Pfarrkirche von Lausanne vor: ein Ehren- und Freudentag für die dortigen Katholiken!

Rom. Am 25. Juli wurde in der spanischen Nationalkirche von Santa Maria de Monserrato nach dem Evangelium feierlich das Decret der Ritencongregation promulgirt, welches, nach erfolgter Approbation des Papstes, die Sentenz des Cardinal-Erzbischofs von Santiago, über die Identität der vor einigen Jahren im Centrum der Apsis der „Großen Kapelle“ in der Kathedrale von Santiago entdeckten Reliquien des hl. Apostels **Jacobus** des Aelteren, sowie seiner Schüler Theoborus und Athanasius, bekräftigt. Nebst dem Praefecten der Riten, Cardinal Bartolini, wohnten außer vielen andern hohen Prälaten und Notabilitäten, der Feierlichkeit bei als Vertreter des Königs von Spanien in Abwesenheit des Botschafters de Molins die beiden Botschaftssecretäre, außerdem der spanische Gesandte beim Quirinal, Mendez Vigo. Die betreffenden Reliquien waren im 16. Jahrhundert beim Einfalle der Engländer verborgen worden. Man wußte den Ort nicht genau, jedoch war bekannt, daß sie aus der „Großen Kapelle“ nicht herausgekommen waren. Bei einer Restaurirung der Kapelle ließ der Erzbischof nachsuchen und hatte den gewünschten Erfolg.

— Die, Seitens der ital. Regierung an den General der Kapuziner P. Bernard ergangene Aufforderung, sammt den Generaldefinitoren das bisher innegehabte Kloster zu räumen, soll, wie wir vernehmen, darauf basiren, daß fragliches Kloster schon vor 3 Jahren als Staatsgut erklärt und nur aus besonderem Wohlwollen für den damaligen P. Guardian die Ausführung des Aufhebungsbeschlusses verschoben wurde.

Frankr. id. Der «Congrès des Oeuvres eucharistiques», welcher in den letzten Jahren nacheinander in Lille, Avignon und Liège getagt hat, wird dieses Jahr in **Toulouse** vom 9. bis 14. September zusammentreten. Das Comité hat zahlreiche Einladungen auch nach Deutschland und der Schweiz ergehen lassen und bittet, etwaige Anfragen, geschäftliche Mittheilungen u. s. w. an «M. G. Champeaux rue Négrier 9 à Lille» oder an «M. le chanoine Tournamille, allée de la Garonne 27 à Toulouse» und zwar Wohnungsanmeldungen bis 15. August zu richten. Nach dem Schlusse der Verhandlungen soll eine

gemeinschaftliche Wallfahrt nach dem benachbarten Lourdes stattfinden. Möge die Cholera der Ausführung des Projectes kein Hinderniß setzen! Solchen Herren, welche sich um das schöne Werk besonders interessiren, sind wir gern bereit, das ausführliche Programm zur Einsicht mitzutheilen.

— Auf die Petition der christlichen Frauen von Toulon, zur Abwendung der göttlichen Strafgerichte eine Prozession veranstalten zu dürfen, hat der Stadtrath geantwortet: „Madame, wir beehren uns, Ihnen die Petition zurückzuschicken, in welcher die christlichen Frauen um Erlaubniß bitten, processionaliter die Straßen Toulons zu durchlaufen (de parcourir en procession les rues de Toulon), und bedauern, der Petition nicht entsprechen zu können. Namens des Bürgermeisters von Toulon, Touzet, erster Adjunct.“ —

— Ein sehr bemerkenswerthes Aktenstück hat der „Voltaire“ an's Licht gebracht, nämlich das Glückwunschsreiben, welches die Freimaurerloge zu Bar-le-Duc an den Br. Raquet wegen seines Eintretens für die Ehescheidung gerichtet hat. In dem beigelegten Auszug aus dem „Livre d'Architecture“ der genannten Loge heißt es laut „R. Bztg.“ wörtlich: „Der Senat hat das Princip der Ehescheidung anerkannt. Gegen dieses Princip kämpfte die katholische Kirche, mithin hat diese eine schwere Niederlage erlitten. Die göttlichen Gesetze haben den menschlichen den Platz geräumt. Der klerikale Geist triumpht in der monarchischen Kammer am 8. Mai 1816 (an diesem Tage wurde in Frankreich die Ehescheidung abgeschafft), er wurde besiegt in dem republikanischen Senat vom 30. Mai 1884. Der Sieg der Vernunft über das religiöse Trugbild ist augenfällig. Die Frage ist nicht bloß eine gesellschaftliche und eine einfache Frage des Civilstandes, sondern eine politische Frage. Es ist eine Sache des Staates an der Kirche. Die Freimaurerlogen bilden einen Theil der öffentlichen Meinung und deshalb ist es ihre Pflicht, ihre Meinung über diese oder jene gesellschaftliche oder allgemein politische Frage zum Ausdruck zu bringen. Der bezügliche Beschluß wurde von der Loge einstimmig gefaßt.“

Eine nette Illustration zu dem Gejammer über die letzte päpstliche Encylica gegen

die guten, harmlosen, um keine Politik sich kümmernden und der Religion bei Leibe nicht feindlichen Logen! Ein neuer Beleg dafür, daß die große Mehrzahl der Freimaurerlogen in höherm oder geringerem Grade politische Vereine sind und jede positive Religion, den Katholicismus in erster Reihe, auf's bitterste befehden.

— Am 28. Juli wurde in Paris unter zahlreicher Betheiligung aller Stände und Berufsclassen ein General zu Grabe getragen, den nie ein weltlicher Orden geziert, der hingegen stets eine Zierde seines geistlichen Ordens war: Bruder Irli de, der seit 9 Jahren an der Spitze der christlichen Schulbrüder stand. Sein heiligmüthiger Tod und sein großartiges Leichenbegängniß waren in gewissem Sinne ein Triumph der Congregansenschule. Der gegenwärtige liberale Unterrichtsminister Fallières war einer der ersten, um dem seines Generaloberen beraubten Orden der Schulbrüder sein officiellcs Beileid auszudrücken. Kurz vor seinem Hinscheiden hatte Bruder Irli de von Leo XIII. den päpstlichen Segen erhalten. Cardinal Vitra hatte, als Protector des von Bruder Irli de geleiteten Ordens, demselben in herzlichen Worten telegraphisch sein Bedauern über seine Krankheit zu erkennen gegeben. Dergleichen hatten sich der päpstliche Nuntius sowie der Cardinal-Erzbischof von Paris in den letzten Tagen persönlich am Krankenlager des Bruder Irli de eingefunden, um demselben nebst ihrem Segen den Ausdruck ihres Dankes und ihrer Anerkennung zu bringen.

Bruder Irli de hieß in der Welt Jean Pierre Cazeneuve und wurde am 25. März 1814 zu Guschon bei Bagnères de Bigorre (Hautes Pyrenées) geboren. Nach gründlichen Studien trat er 1837 in die Congregation der Christlichen Schulen, wurde 1873 Assistent des Generalsuperiors und 1875 Generalsuperior; 1880 hatte er die Freude, die 2. Säcularfeier der Stiftung der Congregation begehen zu können.

Belgien. Vor uns liegt die neue **Schulgesetz-Vorlage**, aufgebaut auf dem Princip der denkbar größten Freiheit. Das liberale Grundprincip, „die Schule ist neutral, d. h. atheistisch“, wird allerdings aufgehoben, aber trotzdem werden die neutralen Schulen nicht

principiell abgeschafft. Wenn der Communalrath es für ausreichend erachtet, kann er die Autorisation der bestehenden Privatschulen beantragen, und diese werden in der Regel, aber nicht nothwendig confessionell sein. Beantragen aber mindestens 20 Väter, welche Kinder in der Schule haben, die Schaffung oder Beibehaltung einer officiellen neutralen Schule, so muß ihnen in den meisten Fällen Folge gegeben werden. Diese Schulen brauchen aber hier wiederum nicht nothwendig neutral zu sein; denn der Communalrath kann auch in ihnen den Religionsunterricht einführen, derselbe wird aber außerhalb der eigentlichen Schulstunden zu erteilen sein. Andererseits können mindestens 20 Familienväter, welche schulpflichtige Kinder haben, falls die Schulen neutral sind, an die Regierung die Forderung der Einrichtung von Unterrichtsstunden in der Religion stellen und diese kann nach ihrer Wahl eine oder mehrere Schulen zu diesem Zwecke adoptiren. Es wird fernerhin vier Arten von Schulen geben können: 1) officielle Communal Schulen. Diese können nach dem Vorstehenden sein a. vollständig confessionell, b. in einzelnen Klassen confessionell, c. confessionslos. 2) Von den Communen übernommene Privatschulen. 3) Vom Staate übernommene Privatschulen. 4) Freie Privatschulen. Die Liberalen können also von den Communen unter Umständen Schulen nach ihrem Sinne fordern; auch die Katholiken können bei confessionslosen Schulen vom Staate confessionelle Schulen verlangen. Die Liberalen machen sich bereits daran, die ihnen durch das neue Gesetz in Aussicht gestellten Vortheile auszunutzen. Nach der „Independance“ hat sich in Brüssel bereits ein „berathendes Comité zum Schutze der Staatschullehrer“ gebildet und die Grundlagen einer Organisation für die Verzweigung in allen Communen des Landes festgestellt. Hätten die Liberalen ihrer Zeit den Katholiken nur theilweise die Rechte eingeräumt, welche ersteren vom jetzigen Ministerium bewilligt werden, so würden sie wahrscheinlich noch jetzt am Ruder sein.

Spanien. Die **Pidal-Affaire**, über die wir in vorletzter Nummer kurz referirt haben, hat ein liberales ital. Blatt, die „Nuova Antologia,“ zu der gewiß sehr

richtigen Bemerkung veranlaßt: „Das spanische Ministerium habe bei diesem Anlaß bewiesen, daß es sich zwar nicht verpflichtet fühle, Rom dem Papste zurückzustellen, sich aber freuen würde, wenn das geschähe.“ Das, meinen wir, unterliegt keinem Zweifel, aber es ist gut, daß vor aller Welt einmal wieder dargelegt ist, daß die „römische Frage“, welche die italienischen Revolutionäre für vollständig gelöst ansehen, noch weit davon entfernt ist. Oder kann überhaupt Jemand glauben, es könne sich irgendwo eine politische katholische Partei bilden, welche den jetzigen politischen Zustand Italiens als zu recht bestehend anerkennt? Die Proteste gegen den Propagandaraub, welche aus allen Enden der Welt ertönen, lassen die Solidarität der katholischen Anschauungen deutlich genug ersehen.

Formell ist die Pidal-Affaire durch die Note des spanischen Ministers des Auswärtigen an den ital. Gesandten in Madrid vom 22. Juli bereinigt worden. Aus dem Schriftstück geht hervor: 1. die italienische Regierung hat sich durch einen falschen Bericht täuschen lassen. 2. Die spanische Regierung stellt alle und jede Verschuldung Pidal's vollkommen in Abrede, woraus folgt, daß das Lamento der Italiener ohne jeden Grund war. 3. Die spanische Regierung stellt sich auf den Boden der vollendeten Thatfachen, wie jede andere Regierung. 4. Pidal hat seine Privatansicht in den Cortes ausgesprochen. Das Cabinet tadelt ihn deshalb nicht, sondern vertheidigt ihn, indem es erklärt, diese Worte seien eine interne spanische Angelegenheit, mit anderen Worten, Mancini habe sich darum nichts zu kümmern. Das Einzige, was Mancini's Ehrgeiz schmeicheln kann, sind die Freundschaftsphrasen, wie sie in solchen Schriftstücken hergebracht sind, sachlich hat er ohne jede Frage den Kürzeren gezogen.

Der bedeutendste Passus der Note lautet wörtlich wie folgt: „Was den Zwischenfall betrifft, so kann Niemand in Abrede stellen, daß es absolut evident ist, daß das gegenwärtige spanische Ministerium in keiner Weise die von seinen Vorgängern bewahrte Haltung rücksichtlich der Bestimmung Rom's als Hauptstadt des Königreichs Italien seit dem Vollzuge dieses Ereignisses geändert hat. Die Discussion, welche kürzlich im spanischen Parlamente stattfand, bezog sich durchaus

nicht auf irgend welche Handlung oder Verrichtung oder Absicht des von Canovas präsidirten Cabinets bezüglich dieser Frage, sondern nur auf den Ausdruck der Ansichten, welche in der Vergangenheit eines der Mitglieder des Cabinets vor der Formation des besagten Ministeriums hegte. Somit handelt es sich um eine Frage rein interner Natur, ohne jede Beziehung auf das internationale Recht.“

Verschiedenes.

„Wir verlangen Reduction einiger Feiertage, um sodann die Sonntagsheiligung wirksamer schützen zu können.“ 1862. Zwei und zwanzig Jahre darauf lesen wir im Programm der „Ordentlichen Schlußprüfungen“ der Schulen der Stadt Solothurn:

„Sonntag, den 27. Juli: Fortbildungsschule, a) der Knaben, Morgens 7 Uhr; b) der Mädchen, Morgens 10 Uhr, im Knabenschulhause auf dem Klosterplatz.“

Vorkämpfer des Ultrakatholicismus in Luzern. In einer sehr lehrreichen Correspondenz „Eulogius Schneider und Alban Stolz“ im „Basl. Volksbl.“ lesen wir: „Ein Colleague des Eulogius Schneider an der theologischen Facultät in Bonn war auch Dr. Derefer. Dieser fiel nicht ab wie Schneider; er blieb seinem Staatskatholicismus treu und als „Mensch“ wird ihm nur Gutes nachgesagt. Dieser Dr. Derefer wurde im ersten Decennium dieses Jahrhunderts nach Luzern und dann auch an die Universität Freiburg als Professor der Theologie berufen. In Luzern erregte er, namentlich wegen seinen Beziehungen zum modernen oder Liberalcatholicismus, großes Mißtrauen. Unter der Studentenschaft wurde gegen ihn und seine Lehre Opposition gemacht, was zur Folge hatte, daß ein Student der Theologie, Michael Groth, der nachmalige Pfarrer und Dekan von Merenschwand, relegirt wurde. Derefer und seine Freunde, namentlich der Stadtpfarrer und bischöfl. konst. Commissar Thaddäus Müller, gewannen nichts dadurch. Als Groth fortzog, begleiteten ihn seine Freunde, und ihre Zahl war sehr groß, mit Ostentation bis Ebikon. Der

liberalisirende Clerus von damals gehörte der geheimen Gesellschaft der „Illuminaten“, nach heutigen Begriffen dem Freimaurerorden an.“

„Für Luzern hatte Derefer keine schlimmen Folgen. Von da ab datirt sich in Luzern die kirchliche Trennung in zwei Lager, die, je nachdem sich das Regiment politisch gestaltet, in stärkerer oder schwächerer Ausprägung erscheint. Eine neue Auflage erhielt die liberal-katholische Theologie 1838 durch die Berufung des Anton Fischer aus Bayern, welcher in Luzern mit einigen deutschen Flüchtlingen u. s. w. Haushalt hielt und nebenbei an der Erziehung des jungen Clerus arbeitete. Wie der Akazienbaum, das Symbol der Loge, weit weg von seinem Stamm aus den Wurzeln neue Bäume aufreibt, so auch der seit 80 Jahren oft scheinbar verdorrte Liberalcatholicismus, welcher ganz unerwartet, als man ihn todt glaubte, als Ultracatholicismus aus dem Boden schoß.“

„... Besonders beachtenswerth ist, daß es Prof. Dr. Hirscher war, welcher zuerst auf Dr. Alb. Stolz aufmerksam wurde und das Wesentlichste that, daß er als Lehrer und Erzieher des badischen Clerus nach Freiburg berufen wurde und daß diese beiden katholischen Gelehrten, die scheinbar äußerlich von einander so ganz verschieden waren, zeitlebens in intimster Beziehung zu einander standen und Stolz sich am meisten durch Hirscher beeinflussen ließ.“

Christ und Freimaurer, ihr Recht im geselligen Leben. Wir haben unlängst erzählt, wie die „Großherzogl. Hess. Bado-Direction Nauheim“ mit Entrüstung gegen eine Annonce protestirte, welche „christlich gesinnte“ Curgäste zu einer geselligen Zusammenkunft einlud. Ganz andere Rechte hat der Freimaurer! Heute liest man im Inseratentheile der „Fremdenliste“ von Homburg wörtlich: „□ Fr.: Fr.: J.: N.: ladet die zur Cur hier weilenden B.: B.: zu dem am XXVII. VII. stattfindenden Waldfeste ein.“ Gegen diese Freimaurer-Einladung hat kein Mensch etwas einzuwenden!

Personal-Chronik.

Appenzell. Wie es heißt, wird hochw. Joh. Jakob Dörig, seit 29 Jahren Pfarrer von Haslen, die ihm angebotene Kaplanei in Häggenchwyl annehmen. („Appenz. Volksfr.“)

Zürich. Aus R u t i wird der „Ostschw.“ geschrieben: Unsere Missionsstation ist wieder verwaist. Hochw. Hr. Pfarrer Egger hielt letzten Sonntag seine Abschiedspredigt, indem er einer Berufung nach Wädenswil-Horgen Folge leistete. Unsere Pfarrei wird nun unterdessen vom Pfarramt Wald aus versehen. Möge unsere verwaiste Heerde bald wieder ihren eigenen Hirten haben!

Offene Correspondenz.

S. Nicht neu! Auch Salomon hatte in jüngern Jahren dem wahren Gott einen Tempel erbaut, was nicht hinderte daß, »cum esset senex et depravatum cor ejus per mulieres . . . ædificaret fanum Chamos idolo Moab in monte qui est contra Jerusalem.« III. Reg. 11. 7.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 30:	17,318 68
Aus der Pfarrei Dagmersellen	66 —
„ „ „ Egerkingen	10 —
„ „ „ Hüttweilen	57 —
„ „ „ Hornussen	50 —
„ „ „ Greppen	18 —
Aus dem Commissariat des St. Uri:	
Altdorf	443 —
Attinghausen	34 50
Bauen	15 —
Bürglen	350 —
Erstfeld	77 —
Fluelen	81 —
Göschenen	30 —
Henthal	43 —
Schattdorf	122 —
Seedorf: a. Pfarrei	12 —
b. Kloster	10 —
Seelisberg	90 —
Silenen	55 —
Sisfion	23 50
Spiringen	48 —

	Fr.	Ct.
Unterschächen	33	—
Walen	25	—
Aus der Pfarrei Lunkhofen	80	—
„ „ „ Hellbühl	135	—
	19,226	68

Der Kassier der inländ. Mission
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Ebikon	25	—
„ „ „ Buchrain	38	50

Mexweine

— eigenes Gewächs —
können in beliebigen Quantitäten bezogen werden von
Pfarrer Som
in Pfyn, Kt. Thurgau.
Preise billigt. (30^s)

Bei **B. Schwendimann** sind zu haben:
Zwischen der Schulbank und der Kaserne. Wegweiser für die Jugend von Alban Stolz. Preis: 6 Exemplare 70 Cts.
Geistliche Betrachtungs-Uhr von P. Peter Singer. Uebung eines ununterbrochenen inneren Umganges mit Jesus Christus. Preis geb. Fr. 2.
Die Heiligen unter dem Kreuze. Geb. 80 Cts., brosch. 55 Cts.
Die Heiligen vor dem Tabernakel. Geb. 80 Cts., brosch. 55 Cts.
Blumenstrauß der seligsten Jungfrau Maria. Geb. Fr. 1., brosch. 70 Cts.
Neuer Seraphischer Führer nach dem himmlischen Jerusalem für alle Mitglieder des 3. Ordens des heiligen Vaters Franziskus. Preis broschirt Fr. 1. 95.
Kurze Belehrung über den Portiunkula-Ablass. Mit einem Anhang passender Ablassgebete. Preis 20 Cts.
Kurze liturgische Erklärungen der heil. Messe für die Schule und Christenlehre broschirt 35 Cts.
Regelbüchlein für Ministranten. Geb. 40 Cts., brosch. 25 Cts.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von **J. Seiling in Regensburg**

umfaßt alle im Cäcilienvereins-kataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren u. s. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Vitossi, Peters, Breitkopf und Härtel.
Auswahlhandlungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt
Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29²⁵

Xaver Wüest.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Rempten.

Sieben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brno, Kurze Katechismus-Erklärung zu P. Deharbe's mittlerem Katechismus. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift „Katechetische Blätter.“ Jahrgang 1879-1883. kl. 8°. (397 S.) Preis broch. Fr. 2.

Hädler Frz. Ant., Controvers-Katechismus, oder wahrheitsgemäße und leichtverständliche Darstellung der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche und der luth.-protest. Religion. kl. 8°. (253 S.) Preis broch. Fr. 2.

Koneberg, P. Herm., Katholische Kinder-Bibliothek.
13. Bändchen: **Blicke in die Natur.** Von P. Rasp. K u h n. Zweites Heft.
14. Bändchen: **Paris und die große Karthause.** Den Kindern erzählt von P. Herm. K o n e b e r g. Jedes Bändchen mit Umschl.-Zusatz. 16°. Preis per Bändchen steif broch. und beschn. 35 Cts., gebunden in halb Leinwand. 65 Cts., gebunden in ganz Leinwand mit Goldtitel Fr. 1.

Rubricæ generales et speciales Breviarii et Missalis Romani reformatæ. 8°. Preis broch. 70 Cts.

Volksandachten. Ein Gebet- und Gesangbuch für katholische Christen. Achte Auflage. Ausgabe mit liturgischen Volksgefängen. 16°. (616 S.) Preis broch. Fr. 2. 15.

Dasselbe. Ausgabe ohne liturgische Volksgefänge. 16°. (322 S.) Preis broch. Fr. 1. 50.

Volksgefänge, liturgische, zum allgemeinen Gebrauch für das kath. Volk, mit deutscher Uebersetzung, herausgegeben von Bernh. Mettenleiter, Präses des Cäcilienvereins der Diocese Augsburg. 16°. geb. und beschn. Viertes Heft: Gesänge für die verschiedenen Festzeiten des Kirchenjahres. Fünftes Heft: Der Ritus beim Begräbnisse Erwachsener. — Die hl. Messe an den Hochfesten (nach dem Graduale Romanum). — Paree, Domine. Sechstes Heft: Gesänge zum Kompletorium. Preis pro Heft 35 Cts. 31